

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments der Stadt Bülach

«ARA - Sauna»

Februar 2026

Autor(en)
GPK Bülach

Inhalt

1.	Ausgangslage	4
2.	Grundsätzliche Aufgabe der GPK	5
3.	Zuständigkeit der GPK im vorliegenden Fall.....	6
4.	Feststellungen PUK.....	7
5.	Ziele der Prüfung	8
5.1.	Überprüfung/Klärung des Sachverhalts	8
5.2.	Beurteilung des Sachverhalts / Gesetzliche Einordnung / Rechtmässigkeit	8
5.3.	Ausarbeiten von Empfehlungen aufgrund der Prüfung	8
6.	Vorgehen	9
6.1.	Interviews	9
6.1.1.	Protokollauszug Interview Mark Eberli	10
6.1.2.	Protokollauszug Interview Andrea Spycher	11
6.1.3.	Protokollauszug Interview ehemaliger Abteilungsleiter (AL)	12
6.2.	Prüfung vorhandener Unterlagen	13
7.	Während der Prüfung aufgetauchter, weiterer Prüfpunkt	15
7.1.	Interviews	15
7.1.1.	Protokollauszug Abteilungsleiter Finanzen:	15
7.1.2.	Protokollauszug Abteilungsleiter Infrastruktur/Umwelt.....	15
7.2.	Unterlagen	16
8.	Erkenntnisse / Schlussfolgerungen	17
8.1.	Verwertbarkeit und Aussagekraft der Unterlagen.....	17
8.2.	Verwertbarkeit Interviews	17
8.3.	Feststellungen der GPK	17
8.3.1.	Auswertung der Unterlagen	17
8.3.2.	Auswertung der Interviews	18
8.4.	Fazit	18
8.4.1.	Verantwortlichkeiten.....	18
8.4.2.	Rechtliche Würdigung	19
9.	Empfehlungen	20
9.1.	Einführung von Compliance Richtlinien	20
9.2.	Einführung eines Systems zur Kontrolle (IKS) der Einhaltung der Compliance- Richtlinien 20	
9.3.	Compliance-Schulung sämtlicher Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder	20
9.4.	Externe Überprüfung der Einhaltung der Compliance der Führungsverantwortlichen (Politik und Verwaltung).....	20
9.5.	Überprüfung Rechtmässigkeit und allfällige Rückforderung	21

10.	Weitere Schritte	22
10.1.	Interne und externe Kommunikation.....	22

1. Ausgangslage

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2025 informierte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) über eine Feststellung während ihrer Untersuchung. Da die Feststellung gemäss Einschätzung der PUK aber nichts mit ihrem Auftrag zu tun hat bzw. nur am Rande, kam die PUK zum Schluss, dass sie diese Feststellung an der Parlamentssitzung öffentlich macht und gleichzeitig den Lead in dieser Angelegenheit an die Geschäftsleitung (GL) des Stadtparlaments delegiert.

2. Grundsätzliche Aufgabe der GPK

Gemäss **Gemeindeggesetz**, § 61, übt die GPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Sie prüft insbesondere den Geschäftsbericht und die dem Parlament vorzulegenden Geschäfte, soweit keine andere Kommission zuständig ist.

Neben dem Geschäftsbericht hat die GPK auch die Geschäftsführung der Gemeinde (nicht nur des Gemeindevorstandes) zu prüfen. Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine eigenständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. **Die GPK prüft aus eigenem Antrieb** oder auf Auftrag des Parlaments. Die Prüfungsthemen gelangen auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Presse oder andere Medien in die GPK. Soweit sie ohne Auftrag des Parlaments handelt, kann die **GPK die Untersuchungsgegenstände selbst bestimmen sowie die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen festlegen**. Sie legt die Prioritäten für die Aufsicht in den verschiedenen Verwaltungsbereichen fest. Sie prüft nicht nur die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, sondern auch die Geschäftsführung der Schulpflege oder die Arbeit des Gemeindevorstandes in anderen Gremien (Anstalten, Zweckverbände etc.).

Des Weiteren hält die **Geschäftsordnung des Stadtparlaments** der Stadt Bülach, Art. 65, die Aufgaben der GPK fest: Kontrolle der Abwicklung und Umsetzung von ausgewählten, abschliessend durch das Stadtparlament behandelten Geschäften. Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug. Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur. Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik. Überprüfung der Planung und der Abwicklung von Investitionsprojekten. Die GPK **handelt eigenständig ohne Auftrag**.

Inhalt der Prüfung: Sie prüft die gesamte Verwaltungstätigkeit. Ihre Aufgabe steht im Dienst der Oberaufsicht des Parlaments. Sie hat klare oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken (nicht aber die Möglichkeit, einen funktionierenden Verwaltungsbereich anders zu organisieren). Sie fasst in ihrem Bericht an das Parlament die Ergebnisse der Prüfung zusammen und gibt Empfehlungen ab, wie Mängel zu beheben sind. Ihre Rügen und Empfehlungen sind nicht bindend, haben aber politisch starkes Gewicht. Bei Unrechtmässigkeiten sind rechtliche Schritte vorbehalten.

Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung: Sie nimmt bei jeder Prüfungstätigkeit eine umfassende Prüfung auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit vor.

Unter § 62 des Gemeindeggesetzes ist auch die Kommunikation geregelt, nämlich die **Herausgabe von Unterlagen und Auskünften**: Die GPK kann beim Gemeindevorstand die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen. Sie kann in Absprache mit dem Gemeindevorstand die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

3. Zuständigkeit der GPK im vorliegenden Fall

Die GPK hat aufgrund der vorliegenden Datenlage rasch erkannt, dass sie sich diesem Thema wird annehmen müssen. Sie informierte die GL des Stadtparlaments, das Parlament sowie den Stadtrat deshalb bereits mit Mail vom 2. Juli 2025, dass sie – unabhängig davon, was die GL des Stadtparlaments noch für weitere Schritte plant – dieses Thema prüfen wird.

Nach einem Schriftverkehr mit der GL des Stadtparlaments wies auch die PUK der GPK dieses Geschäft zu.

4. Feststellungen PUK

Anlässlich ihrer Untersuchung wurde die PUK darüber informiert, dass bei der ARA Furt mehrere Wellnesseinrichtungen für die Mitarbeiter installiert sind. Dazu gehören mehrere Fitnessgeräte, eine Sauna, eine grosse Badewanne für mehrere Personen sowie eine sehr geräumige Wellnessdusche. Diese sind im Untergeschoss des Aufenthaltsgebäudes für Mitarbeitende seit spätestens dem Jahr 2000 installiert/eingebaut. Gemäss mündlichen Aussagen wurden diese Einrichtungen während des ARA-Umbaus «Energie 2000» erstellt. Die Arbeiten sollen – ebenfalls gemäss mündlichen Angaben – ausserhalb der regulären Arbeitszeit durch Eigenpersonal ausgeführt worden sein. Das dafür benötigte Material sowie allfällige Einrichtungen und Reparaturen seien privat beschafft und bezahlt worden. Einzig die Sauna sei als Sponsoringbeitrag durch externe Firmen bereitgestellt worden.

Die Nutzung dieser Einrichtungen war bis ins Jahr 2021 ausserhalb der Arbeitszeit für einen exklusiven Teil der Mitarbeitenden gestattet und wurde anschliessend auf Intervention des Abteilungsleitenden geschlossen. Zum Zeitpunkt des Baus war die damalige Baukommission (Exekutivgremium) über die Einrichtungen informiert; zudem wurden die durch die Nutzung entstehenden Energiekosten zulasten der ARA vom Stadtrat genehmigt.

Die PUK hat keine schriftlichen Protokolle oder Dokumente gesichtet oder beschafft, welche diese Aussagen belegen. Sie übergibt dem Parlament bzw. der GL des Parlaments die vorliegenden Informationen zu diesen Einrichtungen. Die PUK erachtet eine weitergehende Abklärung des Sachverhalts als nicht Bestandteil ihres Untersuchungsauftrags gemäss dem parlamentarischen Beschluss vom 3. Februar 2025.

5. Ziele der Prüfung

5.1. Überprüfung/Klärung des Sachverhalts

Die GPK überprüft unter anderem die folgenden Fragestellungen:

- Was für Einrichtungen befinden sich tatsächlich in der ARA Furt?
- Wie und wann sind diese Einrichtungen «entstanden»?
- Wer war verantwortlich (Politik und Verwaltung)?
- Was ist wie dokumentiert?
- Welche Massnahmen wurden wann durch wen ergriffen?
- Bestehen Pläne für das weitere Vorgehen seitens Stadt?

5.2. Beurteilung des Sachverhalts / Gesetzliche Einordnung / Rechtmässigkeit

Nachdem der Sachverhalt festgestellt ist, gleicht die GPK diese Informationen mit dem gesetzlichen Rahmen ab. Konkret: bestehen für diese Feststellungen gesetzliche Grundlagen, die dieses Vorgehen rechtfertigen?

5.3. Ausarbeiten von Empfehlungen aufgrund der Prüfung

Im Anschluss an die gesetzliche Einordnung werden daraus – falls nötig und angezeigt – allfällige Empfehlungen ausgearbeitet und vorgeschlagen. Dies umfasst neben Handlungsempfehlungen auch weitere Hinweise zu möglichem Vorgehen betreffend der bestehenden Einrichtungen, sowie Handlungsempfehlungen zur Kommunikation der Stadt mit den angeschlossenen Gemeinden.

6. Vorgehen

6.1. Interviews

Aufgrund der Unterlagen der PUK beschloss die GPK mit ausgewählten Exponenten, wie z.B. den Verantwortlichen der Stadt (Abteilungsleitung, Stadtpräsident und Stadträte), Gespräche zu führen.

Die Zielsetzungen der Prüfung wurden den Interviewpartnern jeweils zu Beginn des Gesprächs erläutert und sind die folgenden (analog Kapitel 5):

- Aufarbeitung ARA (Zeitschiene)
- Sichten und Auswerten der Unterlagen
- Eruieren von Schwachstellen – insbesondere betreffend Compliance
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Das Grundgerüst des Interviews dreht sich im Allgemeinen um folgende Fragestellungen – die je nach Interview-Partner etwas angepasst, erweitert, spezifiziert wurden:

- Wie ist der Kenntnisstand ganz allgemein betr. Sauna in der ARA?
- Wann genau erhielt man Kenntnis von der Sauna?
- Welche Massnahmen wurden in der Folge ergriffen, als man davon erfahren hat (entsprechend der Kompetenzen)?
- Weshalb wurde von einer transparenten Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit abgesehen, als das Thema Sauna (im Jahr der Stilllegung) durch den Abteilungsleitenden kommuniziert wurde? Wer ist für diesen Entscheid verantwortlich?
- Wurde seitens Stadtrats in Erwägung gezogen, eine öffentliche Information herauszugeben, nachdem die PUK darüber informiert hat?
- Wer fällt den Entscheid für die Stilllegung der Sauna, zu welchem Zeitpunkt wurde dieser Entscheid gefällt?
- Welcher Personenkreis hatte Zugang zu diesen Einrichtungen, wer bestimmte den Personenkreis und wer kontrollierte den Zugang?
- Wie waren die Reaktionen des betroffenen Personenkreises, als die Benutzung der Einrichtung verboten wurde?
- Wie wurde kontrolliert, dass tatsächlich keine Benutzung mehr stattfand?
- Könnte es - ganz allgemein - weitere ähnlich gelagerte Fälle geben?
- Gab und gibt es Richtlinien zur Benutzung von städtischen Einrichtungen durch Mitarbeitende in deren Freizeit? Seit wann? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Richtlinien?
- Gab und gibt es Regelungen zum Umgang mit Geschenken an Stadtangestellte und/oder die Stadt? Seit wann?
- Wie üblich ist die Entgegennahme von Geschenken im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten?
- Wie und unter welcher Kostenstelle wurden die Energiekosten budgetiert und abgerechnet, die gemäss PUK per Stadtratsbeschluss genehmigt wurden?
- Was passiert mit den Einrichtungen? Werden diese jetzt rückgebaut? Falls nein, was geschieht mit den Räumlichkeiten und den Installationen?

- Hat man sich allfällige andere Gedanken zur Sauna und deren Benutzung gemacht? Z.B. Sauna für alle Mitarbeitenden zu öffnen? Anderes?
- Gab es weitere Unstimmigkeiten, von denen die GPK wissen sollte?
- Welche rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sauna wurden abgeklärt bzw. weshalb allenfalls nicht (z.B. Kosten für Saunabetrieb, der durch die Anschlussgemeinden mitbezahlt wurde)?

In einer ersten Runde beschloss die GPK folgende Exponenten zu interviewen:

- Mark Eberli als Stadtpräsident
- Andrea Spycher als verantwortliche Ressortleiterin Infrastruktur
- Ehemaliger Leiter Infrastruktur zur Zeit des Bekanntwerdens der Sauna

6.1.1. Protokollauszug Interview Mark Eberli

Vorgängig zum Interview liess der Stadtpräsident die GPK wissen, dass er der falsche Adressat sei, da er schlicht nichts über diese Sauna wisse. Er hat aus eigenem Antrieb und ohne Rücksprache mit der GPK den an ihn adressierten Fragenkatalog direkt an die zuständige Ressortleiterin Andrea Spycher weitergeleitet. Auf Insistieren der GPK nahm der Stadtpräsident dann doch am Interview teil.

Er erläuterte, dass er erst am 6. Juni 2025 über die Sauna in der ARA in Kenntnis gesetzt wurde. Er habe vorher absolut keine Kenntnisse gehabt, dass diese existiere. Das Thema sei vorgängig nie im Stadtrat besprochen worden. Auch nicht, als die Stilllegung beschlossen wurde – also vor ca. 3 Jahren (2022). Die Stilllegung wurde auf operativer Ebene vom zuständigen Abteilungsleiter (AL) angeordnet. Ob in Absprache mit der Ressortleiterin oder nicht, sei ihm nicht bekannt. Der Stadtpräsident sah keine Notwendigkeit, seinerseits irgendwelche Massnahmen (z.B. Kommunikation seitens Stadt an die Öffentlichkeit) zu ergreifen, denn «der Ball» lag seiner Meinung nach bei der Abteilung Umwelt/Infrastruktur und sei kein gesamtstädtisches Thema. Die Kommunikation des Stadtrates erfolgte durch die zuständige Ressortleiterin, als die PUK ihr gegenüber das Thema angesprochen hatte.

Von einer Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit habe der Gesamstadtrat abgesehen, da man sich zuerst ein Gesamtbild verschaffen wollte. Ebenso wurde darauf verzichtet, den Fall intern zu untersuchen, da man Doppelspurigkeit verhindern wollte.

Der Stadtpräsident habe im Übrigen weder Kenntnis davon, wer von dieser Sauna wusste, wer diese Einrichtungen benutzte, wie die Reaktionen auf die Schliessung waren und auch ob die tatsächliche Schliessung der Sauna kontrolliert wurde.

Er gehe davon aus, dass keine ähnlich gelagerten Fälle existieren, denn gemäss seinem Wissensstand würden die Mitarbeitenden zum Thema Geschenkannahme sensibilisiert. Er ist der Meinung, dass die Stadt Bülach bzw. deren Geschäfte zu klein sei, um attraktiv für Gefälligkeiten zu sein.

Bei freihändigen Verfahren vertraue er auf die nötige Sensibilisierung durch die Abteilungsleitung.

Der Stadtpräsident habe keine Kenntnisse davon, ob es ein internes Kontrollsystem betreffend Vergaben gebe. Er sei der Meinung, dass dies in der Verantwortung der Abteilungsleitungen liegt.

Von den (Betriebs-)Kosten und wie diese buchhalterisch verbucht werden, habe er keine Kenntnisse. Ebenso wenig betreffend allfälligem Rückbau. Die Abteilung werde sich diesbezüglich Gedanken machen, wie weiter in der Sache vorgegangen werden soll und dem Gesamstadtrat einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

6.1.2. Protokollauszug Interview Andrea Spycher

Sie wurde von ihrem damaligen Abteilungsleiter (AL) irgendwann nach seinem Eintritt im März 2021 über die Existenz der Sauna informiert. Er erklärte an diesem Gespräch, dem Thema nachzugehen und sie über den weiteren Verlauf zu informieren. Im Juni 2021 wurde sie von ihm in Kenntnis gesetzt, dass die Sauna geschlossen worden sei. Aus ihrer Sicht habe der Abteilungsleiter vorbildlich gehandelt. Für sie sei die Sache somit erledigt gewesen. Die Ressortleiterin hat zu diesem Zeitpunkt (als der Abteilungsleiter sie darüber informierte) weder mit dem Stadtrat noch der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung darüber gesprochen. Sie vermutet im Übrigen, dass der AL gleichzeitig auch die GL der Stadtverwaltung informiert habe.

Die Information durch die PUK an die Ressortleiterin sei am 28. Mai 2025 erfolgt. Am 4. Juni 2025 habe die Ressortleiterin den Stadtrat über die Geschehnisse rund um die Sauna informiert. Ein Augenschein vor Ort fand anschliessend im Beisein von ihr, dem aktuellen AL und der PUK statt. Nach der Besichtigung wurde das Thema nicht mehr im Stadtrat thematisiert.

Die Ressortleiterin hat am 29. Juni 2025 den Stadtrat und den Stadtschreiber darüber informiert, dass der PUK-Präsident ihr mitgeteilt habe, dass die PUK das Parlament anlässlich der Parlamentssitzung über die Existenz der Sauna in der ARA informieren werde und dass gemäss PUK die GL des Stadtparlaments über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit entscheiden solle.

Aus ihrer Sicht hätte es zwei mögliche Zeitpunkte mit allfälligem Handlungsbedarf gegeben. Bei der ersten Info durch den damaligen AL im Jahr 2021 mass sie der Existenz der Sauna keine politische Bedeutung zu. Da es sich ihrer Ansicht nach um ein operatives «Problem» handelte, bestand für sie kein Handlungsbedarf. Auch nach der Info durch die PUK sah sie keinen Handlungsbedarf in Sachen Kommunikation, da die Sauna bereits stillgelegt war und sich die PUK bzw. eine Kommission dem Thema annahm.

Nach der Info durch die PUK fanden Gespräche mit dem aktuellen AL statt. Gemäss den Informationen, die er in Erfahrung bringen konnte, sei kein Geld seitens Stadt in diese Einrichtung geflossen – weder für Bau noch für Betrieb. Der neue Bereichsleiter hat mit den noch anwesenden Mitarbeitenden eine Chronologie zusammengestellt. Der aktuelle AL habe auch den damals zuständigen Stadtrat für den Bau, kontaktiert, welcher bestätigte, dass die Baukommission (hierbei handelt es sich um die Exekutivkommission und nicht um jene des Parlaments) über diese Sauna informiert war und mit dem Einbau einverstanden war. Der Einbau erfolgte als eine Art «Fringe Benefit» für die schwierigen Arbeitsbedingungen in der Schlamm-trocknungsanlage. Sämtliche damals zuständigen Stadträte seien informiert gewesen.

Die am Umbau der ARA beteiligten Firmen wurden durch die Firma Hunziker Betatech um Sponsoring angefragt. Bedingung für den Einbau der diversen Spa-Elemente: Fronarbeit durch die städtischen Angestellten in deren Freizeit. Es gibt aus Sicht der Ressortleiterin aber dazu

keine Beweise, die wirklich belegen, dass dies in Fronarbeit erfolgte. Sie gehe aber davon aus, dass dem so gewesen sei.

Sie wurde im Übrigen durch den damaligen AL noch auf weitere «Ungereimtheiten» mit möglicher Vorteilsannahme aufmerksam gemacht. So seien Restaurant-Gutscheine aufgetaucht, deren «Hintergrund» sich aber zum damaligen Zeitpunkt nicht erschlossen. Ebenso sei aufgefallen, dass Pneus von privaten Fahrzeugen in der ARA eingelagert waren.

Rechtliche Abklärungen (z.B. gesetzliche Grundlage für einen Saunabetrieb, Verrechnung von Kosten an Anschlussgemeinden etc.). waren kein Thema, weil die Sauna vom Stadtrat nicht als Problem angesehen wurde.

Betreffend Compliance Regeln macht sie die GPK darauf aufmerksam, dass gemäss Personalverordnung, Art. 48, letzter Satz, der Stadtrat die Einzelheiten betr. Annahme von Geschenken regeln dürfe bzw. das letzte Wort habe.

Gemäss ihrer Einschätzung war der Stadtrat betr. Sauna und deren Schliessung höchstens am Rande informiert. Sie geht aber davon aus, dass die Geschäftsleitung (GL) der Stadtverwaltung davon Kenntnis hatte.

6.1.3. Protokollauszug Interview ehemaliger Abteilungsleiter (AL)

Der GPK ist es wichtig zu betonen, dass der ehemalige Abteilungsleiter nicht verpflichtet gewesen wäre, Auskunft zu erteilen. Sie ist deshalb sehr dankbar, dass er sich für das Interview zur Verfügung gestellt hat.

Der ehemalige Abteilungsleiter wurde auf die Sauna aufmerksam, als eine Anfrage an ihn gerichtet wurde, ob man einen Heizkörper in der Sauna reparieren lassen könne. Da er nichts von einer Sauna wusste, schaute er sich in den Räumlichkeiten um und entdeckte die Saunalandschaft im Keller. Der Wellnessbereich war ausgestattet mit einer Sauna, einer grossen Badewanne, einer Dusche für mehrere Personen, Fitnessgeräten, Liegestühlen und Deko-Palmen.

Nach dieser Entdeckung informierte er umgehend den Stadtschreiber und zeigte ihm die Fotos, die er von den Räumlichkeiten gemacht hatte. Ein paar Tage später informierte er auch die zuständige Stadträtin. Ebenso schlug er personelle Massnahmen und möglicherweise eine Anzeige vor.

Er gehe davon aus, dass auch der ehemalige AL Umwelt und Infrastruktur sowie der Leiter Infrastruktur Bescheid wussten. Ebenso sei er durch den Stadtschreiber informiert worden, dass dieser den Stadtpräsidenten über die Existenz der Sauna informiert hat.

Durch den Stadtschreiber sei entschieden worden, keine öffentliche Information herauszugeben, um einen Skandal zu vermeiden.

Er geht davon aus, dass das gesamte Kläranlagenpersonal Zugang zur Sauna hatte, da dies über das Schliesssystem so geregelt war. Wer die Sauna tatsächlich benutzte, wurde nicht kontrolliert.

Für ihn stellte sich die Frage, ob es rechtlich zulässig war, dass Ressourcen, die für ihren Betrieb verwendet wurden, durch die Gebühren der Anschlussgemeinden finanziert wurden. Ebenfalls habe er darauf hingewiesen, dass der Betrieb versicherungstechnische und andere rechtliche Bedenken aufwarf.

Aufgrund dessen war für ihn klar, die Sauna umgehend stillzulegen. Auch habe er den Rückbau vorgeschlagen, was aufgrund der Kosten nicht umgesetzt wurde.

Wie der Bau und die Installationen finanziert wurden, ist ihm nicht bekannt. Ebenso wenig, wann und durch wen konkret die Saunabenutzung stattgefunden habe.

Er selber habe mit mehreren Personen über die Sauna gesprochen – insbesondere mit den anderen Mitgliedern der GL der Stadtverwaltung. Zudem sei er von Stadtrat Daniel Ammann auf die Sauna angesprochen worden, was darauf schliessen lasse, dass auch weitere Mitglieder des Stadtrates – nebst dem Stadtpräsidenten und der zuständigen Ressortleiterin – von der Sauna wussten.

Das Thema gelangte seiner Ansicht nach nie an die Öffentlichkeit, weil man einen Skandal verhindern wollte.

Betreffend Compliance-Richtlinien und deren Einhaltung sei eine gewisse unbekümmerte Haltung sichtbar gewesen.

Als Beispiel sei eine Wetterstation von MeteoSchweiz zu erwähnen, die auf dem Gelände der ARA betrieben wird. Der Betrieb wird von MeteoSchweiz entschädigt und die Vergütung floss direkt bzw. privat an Mitarbeitende der Stadt. Auch dieses Vorgehen sei von ihm sanktioniert und dem Stadtschreiber sowie der zuständigen Ressortleiterin zur Kenntnis gebracht worden. Der Vertrag für die Vergütung zuhanden des Mitarbeitenden sei umgehend gekündigt worden und auf die Stadt umgeschrieben worden. Seiner Einschätzung nach sei es nicht statthaft, dass ein Mitarbeiter der Stadt Vergütungen erhalte für eine Dienstleistung, die die Stadt erbringe (zur Verfügung stellen des Grundstücks, Ablesen der Daten während der Arbeitszeit etc.).

Die GPK betont, dass die Protokolle der Interviews von den Auskunftspersonen korrigiert werden konnten und die vorliegende Darstellung ein Zusammenzug der gemachten und autorisierten Aussagen wiedergeben. Aufgrund des Interviews lässt sich nicht eruieren, ob diese Aussagen der Wahrheit entsprechen oder auf persönlichen Vermutungen beruhen. Es handelt sich lediglich um die gemachten Aussagen ohne Wertung oder Verifizierung.

6.2. Prüfung vorhandener Unterlagen

Die GPK forderte bei der Abteilung Infrastruktur Unterlagen ein, um das Vorgehen bzw. die Entstehungsgeschichte rekonstruieren zu können. Ebenso wurden beim interimistischen Stadtschreiber Unterlagen zur Compliance eingefordert.

Eingeforderte Unterlagen:

- Stadtratsbeschlüsse (SRB) und Protokollauszüge im Zusammenhang mit der ARA aus Zeit des Baus der Sauna-Anlage (ca. 2000)
- Bauabrechnungen, die den ARA Umbau „Energie-2000“ betreffen
- Liste der zuständigen Personen zum Zeitpunkt des Baus (Verwaltung und Politik)
- Projektunterlagen zum ARA Umbau aus dieser Zeit mit der Unternehmerliste der am Ausbau beteiligten Firmen
- Parlamentsprotokolle der Budget- und Rechnungssitzungen zu dieser Zeit
- Anträge und Weisungen zum ARA Umbau aus dieser Zeit
- Parlamentsbeschlüsse sowie Voten (unter Diverses, Fragen an den Stadtrat etc.) zu dieser Zeit
- SRB bzw. Protokollauszüge der SR-Sitzungen zwischen Bau und Stilllegung, die dieses Geschäft betreffen

- SRB bzw. Protokollauszüge der SR-Sitzungen zu diesem Thema aus der Zeit der Stilllegung der Sauna (2020-2025)
- Liste der zuständigen Personen zum Zeitpunkt der Stilllegung (Verwaltung und Politik)
- Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem ARA-Umbau grundsätzlich noch auffindbar sind
- Allfällige weitere Unterlagen, die der SR von sich aus der GPK zur Verfügung stellen möchte, bzw. die seiner Ansicht nach relevant für die Prüfung dieses Geschäfts sein könnten

Die Abteilung Umwelt/Infrastruktur bzw. deren aktueller Abteilungsleiter haben – auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen – viele der eingeforderten Unterlagen sichten können bzw. der GPK zur Verfügung gestellt.

Unter anderem folgende Daten wurden der GPK weitergeleitet:

- Abnahme Jahresrechnungen 1998 bis 2000
- Genehmigungen Budgets 1999 bis 2001
- SR-Protokollauszüge zum Thema ARA 1996 bis 2000
- Protokollauszüge Parlament Thema ARA 1994 bis 1998
- Diverse Stadtratsbeschlüsse zum Thema ARA

Die Abteilung Umwelt/Infrastruktur hat in diesen Dossiers keinerlei Hinweise bezüglich Einbau oder Stilllegung der genannten Infrastrukturen gefunden.

Ebenfalls hat die Durchsicht sämtlicher Sitzungsprotokolle der GL der Stadtverwaltung für die Jahre 2020 – 2022 auch keinen Hinweis auf die genannten Infrastrukturen ergeben.

Weitere Feststellungen aufgrund der Prüfung der Abteilung Umwelt/Infrastruktur:

- Im Archiv des Stadthauses und in der ARA konnten Baupläne und Protokolle der Baukommission ARA gefunden werden.
- Die Protokolle geben keinerlei Hinweise auf die Installation von «Wellness-Anlagen» in der ARA
- Auf einem Plan (siehe Anhang) wurde ein Elektroanschluss «Sauna» gefunden
- In den Bauplänen war vorgesehen, im Perimeter «Garderobengebäude» eine WC-Anlage, eine Dusche und eine Badewanne einzubauen. Diese Dusche/Badewanne wurde offenbar nie realisiert.
- Die physischen Baupläne, welche einen Hinweis auf die Thematik geben, liegen im Büro des AL auf.

Da der Sauna-Ausbau aber bereits vor über 20 Jahren stattfand, liessen sich praktisch keine verwertbaren bzw. auswertbaren Unterlagen mehr finden.

7. Während der Prüfung aufgetaucher, weiterer Prüfpunkt

Anlässlich der Interviews wurde die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf dem Grundstück der ARA eine Wetterstation befindet.

Diese wird durch MeteoSchweiz betrieben. Das zur Verfügung stellen des Standortes sowie das Ablesen und die Einreichung der Messdaten werden durch MeteoSchweiz finanziell entschädigt.

Wie sich herausstellte, wurde diese Entschädigung bis im Jahr 2021 direkt an Mitarbeitende der Stadt privat ausbezahlt.

7.1. Interviews

Aufgrund der zusätzlichen Informationen betreffend Entschädigung für die Wetterstation sah sich die GPK veranlasst, noch weitere Mitarbeitende zu interviewen. In der Folge wurde deshalb noch der Abteilungsleiter Finanzen, zu einem Gespräch eingeladen. Ebenfalls wurde der Abteilungsleiter Umwelt/Infrastruktur interviewt.

7.1.1. Protokollauszug Abteilungsleiter Finanzen:

Der AL Finanzen führt aus, dass sämtliche Aufwände und Erträge über den eigenfinanzierten Betrieb (früher Spezialfinanzierung benannt) Abwasser inkl. ARA abgerechnet werden. Die Stadt sei gesetzlich verpflichtet, für alle eigenfinanzierten Betriebe wie Wasser, Abwasser, Kehricht eine separate Rechnung zu führen, bei der alle Kosten verrechnet werden. Unterhalt und Betriebskosten werden in den Sachkosten verbucht. Die Stromkosten werden auf der Kostenart Ver- und Entsorgung Liegenschaften verbucht. Die Stromkosten (EKZ) betrugen 2024 rund 200'000 Franken.

Die Betriebskosten und die Verrechnungsart an die Anschlussgemeinden sind in der Betriebsabrechnung Kläranlage Furt (Anschlussvertrag) aufgeführt. Die Erträge der ARA setzen sich aus Betriebsbeiträgen sowie diversen kleineren Erträgen zusammen. Aus der Liste der kleineren Erträge ist ersichtlich, dass dort – ab dem Jahr 2022 – auch die Vergütung von MeteoSchweiz (Entschädigung Beobachtungskosten manuelle Messung) einfließt. In den Jahren zuvor wurden keine Vergütungen von MeteoSchweiz bei der Stadt verbucht.

Im Übrigen ergab eine Suche in den Kontoauszügen mit dem Begriffen «Sauna», «Wellness», «Dusche», «Whirlpool» von 2015 bis 2025 keine Treffer bei der ARA. Der Begriff «Sauna» tauchte nur bei der Hirslen auf.

7.1.2. Protokollauszug Abteilungsleiter Infrastruktur/Umwelt

Der jetzige AL wurde im Jahr 2021 vom damaligen AL Infrastruktur informiert (in der GL). Dieser habe die Sauna bereits komplett stromlos gemacht (Hauptschalttafel). Ebenso hatte gemäss seiner Information auch die Ressortvorsteherin von der Sauna Kenntnis. Ob allerdings der ehemalige Stadtschreiber den Stadtrat informierte, entzieht sich seiner Kenntnis. Nachdem die PUK das Thema aufgegriffen hatte, habe er mit dem ehemals zuständigen Stadtrat für den Bau telefoniert. Dieser war in der Baukommission zu dieser Zeit. Der damalige

ressortverantwortliche Stadtrat könne sich an den Fall erinnern. Gemäss ihm erfolgte die Anfrage für einen Sauna-Einbau auf Initiative des damaligen Leiters der ARA. Die Haltung der Verantwortlichen war, dass, solange Raum verfügbar sei und die Ausführung in Eigenregie erfolge, dieses Vorhaben in Ordnung sei.

Gemäss den verfügbaren und gesichteten Unterlagen erscheint nur im Elektroplan ein Vermerk «Sauna» (Angabe Leistung der Steckdose), ansonsten fanden sich keine Hinweise oder weitere Informationen. Weder zur Planung, zur effektiv erfolgten Ausführung noch zum Betrieb.

Ob auch der damalige Abteilungsleiter Umwelt & Infrastruktur im Bild war, ist ihm nicht bekannt. Klar ist hingegen, dass der ehemalige Stadtschreiber im Bild war.

Ebenso konnte er das Thema um Restaurant-Gutscheine bestätigen. Diese seien von der Gemeinde Höri geschenkt worden, da Material, das in der ARA nicht mehr benötigt wurde, an die Gemeinde Höri «verschenkt» wurde. Als Dank dafür erhielten die Mitarbeiter Gutscheine. Wie viele und in welcher Höhe ist nicht bekannt. Bekannt hingegen ist, dass auf Intervention des damaligen AL die Gutscheine wieder zurückgegeben wurden und das Material der Gemeinde Höri in Rechnung gestellt wurde.

Die Kontrolle der Compliance obliege den Führungsverantwortlichen. Mit Sicherheit werden aktuell die Kadermitarbeiter zum Thema sensibilisiert.

Betreffend Rückbau bestünden Ideen. Die Gerätschaften sowie die Sauna selbst sollen verkauft werden, damit mit dem Erlös der Rückbau finanziert werden kann.

Die Wetterstation existiere bereits seit 1958 auf dem Gelände der ARA. Im Jahr 2021 gab es einen SRB über einen neuen Vertrag mit MeteoSchweiz. Zahlungen direkt an die Stadt erfolgen seit 2022.

7.2. Unterlagen

Vom Leiter Finanzen wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Insbesondere Buchungsjournale der Erträge bei der ARA.

Ebenso wurde der GPK auch der Vertrag der Stadt mit MeteoSchweiz zur Verfügung gestellt, der im Herbst 2021 geschlossen wurde. Zudem liegen die privaten Verträge von MeteoSchweiz vor, die sie mit ehemaligen Mitarbeitenden abgeschlossen hat und die bis im Herbst 2021 Gültigkeit hatten.

8. Erkenntnisse / Schlussfolgerungen

8.1. Verwertbarkeit und Aussagekraft der Unterlagen

Die Abteilungen Finanzen sowie Umwelt/Infrastruktur haben einen ausserordentlichen Aufwand betrieben, um der GPK die gewünschten Unterlagen zu besorgen. Sie haben nicht nur die Unterlagen zusammengesucht, sondern auch gesichtet und der GPK ihre daraus gezogenen Schlüsse transparent dargelegt. Dafür bedankt sich die GPK bei den Verantwortlichen, die speditiv und sehr kooperativ die Arbeit der GPK unterstützt haben.

Da seit dem Einbau der Sauna bereits über zwanzig Jahre vergangen sind, sind praktisch keine verwertbaren Unterlagen mehr vorhanden. Die meisten Unterlagen müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur zehn Jahre aufbewahrt werden. Eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte ist aufgrund der noch vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos bzw. schlüssig möglich.

8.2. Verwertbarkeit Interviews

Die Tatsache, dass ein grosser Teil der damals Verantwortlichen nicht mehr im Amt sind oder das Arbeitsverhältnis bereits beendet haben, erschwerte die Prüfung erheblich. Die GPK war insbesondere bei den ausgeschiedenen Verantwortlichen auf deren Goodwill und deren Kooperation angewiesen. Sie bedankt sich deshalb insbesondere für die freiwillige Unterstützung.

8.3. Feststellungen der GPK

8.3.1. Auswertung der Unterlagen

Kosten Aus-/Umbau: Anhand der Unterlagen ist nicht rekonstruierbar, wie der Bau der Sauna zustande kam. Es ist nicht nachweisbar, ob die Sauna und die übrigen Einrichtungen durch Drittfirmen finanziert wurden, ob der Einbau in Fronarbeit erfolgte, ob die Fronarbeit während oder ausserhalb der Arbeitszeit erbracht wurde. Es ist weiter nicht eruierbar, wie hoch die Kosten für diesen Ein-/Umbau waren.

Kosten Betrieb: Ebenfalls ist aus den Unterlagen nicht erkennbar, wie viel der Betrieb der Sauna gekostet hat. Hierzu gehören neben den Stromkosten auch Unterhaltskosten. Dass eine Anfrage für den Ersatz der Heizung zum eigentlichen Entdecken dieser Sauna geführt hat, lässt immerhin darauf schliessen, dass auch andere Reparaturen durch die Stadt finanziert worden sein könnten. Ein Beweis dazu lässt sich aus den Unterlagen aber nicht finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass, falls es im Interesse der Beteiligten war, die Sauna tatsächlich geheim zu halten, es Mittel und Wege gegeben hätte, die jeweiligen Indizien entsprechend zu verheimlichen, z.B. indem man allfällige Reparaturen über ein offizielles Konto verbucht hätte ohne den Vermerk Sauna. Aber auch zur Frage, ob die Beteiligten tatsächlich das Bedürfnis hatten, die Sauna geheim zu halten, lässt sich keine belastbare Aussage machen. Aus diesem Grund muss die GPK vom guten Willen der Beteiligten ausgehen.

8.3.2. Auswertung der Interviews

Die gemachten Aussagen in den Interviews widersprechen sich teilweise. Es ist nicht klar, wer wann von der Existenz der Sauna erfahren hat. Klar ist indes, dass die oberste politische sowie städtische Führung es nicht für Notwendig befanden, spätestens nach Kenntnisnahme der Existenz dieser Sauna/Wellnesslandschaft die Bevölkerung sowie die Anschlussgemeinden darüber zu informieren. Die Begründung, dies sei operativ und das Problem sei durch den Abteilungsleiter bereits gelöst worden, greift aus Sicht GPK zu kurz.

8.4. Fazit

8.4.1. Verantwortlichkeiten

Die oberste politischer Verantwortung obliegt grundsätzlich der zuständigen Stadträtin sowie schlussendlich auch dem Stadtpräsidenten. Gemäss Interview befand es die Stadträtin für nicht nötig, den Gesamtstadtrat zu informieren. Entsprechend erfuhr der Stadtpräsident, auch gemäss seinen Aussagen im Interview, erst nach der Intervention der PUK von der Sauna. Gemäss eigenen Aussagen hielten es weder die zuständige Stadträtin noch der Stadtpräsident für angezeigt, dass in dieser Angelegenheit eine Kommunikation nötig sei. Der damals zuständige Abteilungsleiter war der Auffassung, dass die operative Verantwortung nicht bei der politischen Führung liege. Die ressortverantwortliche Stadträtin und der Stadtpräsident sprechen ihren Mitarbeitenden das volle Vertrauen aus. Dazu gehöre auch, dass die Hoheit betreffend Kommunikation bei den Abteilungsleitenden liege.

Aus Sicht der GPK wäre es angezeigt gewesen, die Bevölkerung zumindest über die nicht für alle Mitarbeitenden zugängliche Sauna in den Räumlichkeiten der ARA zu informieren. Insbesondere auch die Anschlussgemeinden hätten umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden müssen, als das Thema durch den – korrekt handelnden - damaligen Abteilungsleiter aufgebracht wurde. Schliesslich bezahlen sie den für den Saunabetrieb verwendeten Strom, sowie sämtliche sonst in der Abrechnung zuhanden der Sauna eingebuchten Aufwendungen. Ob und in welchem Ausmass irgendwelche zusätzlichen Kosten entstanden sind, ist buchhalterisch zwar nicht nachweisbar. Trotzdem rechtfertigt alleine die Tatsache, dass hier potentiell Gelder der Anschlussgemeinden hätten verwendet werden können, zumindest eine diesbezügliche Information der betroffenen Gemeindevorsteher.

Bezeichnend in der Angelegenheit ist, dass praktisch zeitgleich die Affäre von ERZ Stadt Zürich Schlagzeilen machte. Dort hat der verantwortliche Leiter für seine Mitarbeitenden ebenfalls eine Wellness-Landschaft auf dem ARA-Gelände installiert. Aufgrund der Medienberichterstattung zur ERZ-Affäre ist es denkbar, dass auf eine Kommunikation verzichtet wurde, damit nicht auch Bülach einen ARA-Skandal verarbeiten muss. Dies ist allerdings reine Spekulation und kann nicht mit Unterlagen belegt werden. Der zeitliche Zusammenfall sowie diverse Aussagen lassen dies jedoch stark vermuten. Dennoch entschuldigt eine «ARA-Affäre» in einer anderen Gemeinde nicht das aktive Verschweigen der obersten Verantwortlichen der Stadt Bülach.

Es ist für die GPK zudem unverständlich, mit welcher Selbstverständlichkeit sämtliche Mitarbeitenden, die von der Sauna Kenntnis hatten und/oder diese seit über 20 Jahren mitbenutzten, davon ausgegangen sind, diese Sauna sei praktisch integrierter Lohnbestandteil bzw. es bestünde ein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung. Die GPK stellt sich die Frage,

weshalb in den über 20 Jahren des Betriebs niemand auch nur auf die Idee gekommen ist, dass dies weder rechtlich zulässig noch sittlich verantwortbar sei. Es mag sein, dass vor über 20 Jahren das Verständnis und die Sensibilisierung rund um Compliance-Themen anders waren. Aber es fand nicht erst in den letzten 3-4 Jahren, also seit dem Bekanntwerden der Sauna, ein Umdenken in Sachen Compliance statt. Das Thema ist omnipräsent und in praktisch allen Firmen sowie bei kantonalen und anderen kommunalen Verwaltungen existieren verbindliche Compliance Richtlinien. Dass es offensichtlich selbstverständlich scheint, dass eine Sauna existiert und dass diese – zu welchen Zeiten auch immer – benutzt werden kann auf Kosten der Steuerzahler und der Anschlussgemeinden, zeugt heutzutage von einem absolut verzerrten Bild über Rechtmässigkeit und von fehlendem Anstand.

8.4.2. Rechtliche Würdigung

Aus Sicht der GPK ist es rechtlich fragwürdig, dass die politische Führung sowie die Verwaltungsführung nicht eingeschritten sind. Auch wenn der Betrag des potentiellen Schadens buchhalterisch nicht rekonstruiert werden kann, so liegt es auf der Hand, dass die Steuerzahler sowie die Anschlussgemeinden für Kosten (Strom für den Betrieb sowie allfällige andere Kosten) aufkommen mussten, für die es keine rechtliche Grundlage gab. Auch die Tatsache, dass nicht nachvollziehbar ist, welcher Begünstigtenkreis (nur Mitarbeitende oder auch deren Bekannten/Verwandten) die Sauna nutzen konnte und vor allem, ob dies während oder ausserhalb der Arbeitszeiten erfolgte, lässt auf mangelnde Kontrolle der damaligen Führung schliessen. Das Vertrauensprinzip wurde hier klar durch die Mitarbeitenden ausgenützt und anschliessend durch die Führung nicht sanktioniert.

Ein weiterer rechtlich kritischer Punkt ist die ungerechtfertigte Bereicherung zweier ARA Mitarbeitenden, die mit MeteoSchweiz einen Vertrag abschlossen für eine Tätigkeit, die nur aufgrund der Tatsache stattfinden konnte, dass die Anlage im Areal der ARA positioniert war. Ob diese Arbeiten (Messdaten auslesen, Anlage warten/kontrollieren) während oder nach der Arbeitszeit erfolgte, lässt sich aufgrund der Unterlagen nicht nachvollziehen. Es ist einerseits rechtlich fragwürdig, ob die Mitarbeitenden überhaupt einen Vertrag abschliessen durften für eine Installation auf Stadtgebiet, ohne dies ihren Vorgesetzten zu melden. Andererseits ist es klar, dass in einem solchen Fall die Vergütung der Stadt Bülach zusteht. Es stellt sich die Frage, ob und wie allfällig unrechtmässig erhaltene Entschädigungen von der Stadt zurückgefordert werden müssten.

9. Empfehlungen

Aufgrund der Prüfung macht die GPK folgende Empfehlungen:

9.1. Einführung von Compliance Richtlinien

Compliance Richtlinien existieren nur in einer sehr beschränkten Form. In der Personalverordnung regelt Art. 48 den maximal zulässigen Wert von Gelegenheitsgeschenken. Ebenso hält dieser Artikel fest, dass abschliessend der Stadtrat entscheiden könne. Weitere Compliance Richtlinien scheinen in der Stadt nicht zu existieren. Da diesem Thema aber spätestens in der heutigen Zeit sorgfältigere Beachtung geschenkt werden sollte, erachtet die GPK es als unerlässlich, dass die Stadt konkretere und verbindliche Richtlinien erarbeiten muss. Dabei müssen Aufwand und Ertrag ins Verhältnis gesetzt werden. Es braucht nach Ansicht der GPK hierzu keine eigene Stelle. Die GPK macht beliebt, sich als Vorbild an die kantonalen Compliance Regeln anzulehnen, die auf einem einzigen Merkblatt Platz finden.

9.2. Einführung eines Systems zur Kontrolle (IKS) der Einhaltung der Compliance- Richtlinien

Selbstverständlich sind nur solche Regeln sinnvoll, die dann auch kontrolliert werden und kontrolliert werden können. Deshalb ist es ebenso unerlässlich, dass ein Kontrollsystem eingeführt wird – analog bereits bestehender IKS (interne Kontrollsysteme) – welches sicherstellen kann, dass die Compliance Richtlinien auch tatsächlich und effektiv eingehalten werden. Zudem muss auch ein Instrument geschaffen werden, welches Compliance Verstösse sanktioniert bzw. es muss aus dem Personalreglement klar ersichtlich sein, welche Massnahmen (Sanktionen wie Verwarnungen oder je nach Schwere des Verstosses bis hin zu fristlosen Entlassungen) bei Regelverstössen ergriffen werden.

9.3. Compliance-Schulung sämtlicher Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder

Damit sichergestellt wird, dass sämtliche Mitarbeitende über die Compliance Richtlinien auch tatsächlich informiert sind und diese verstanden haben, macht die GPK beliebt, dass sämtliche Mitarbeiter diesbezüglich eine Schulung erhalten sowie den Erhalt und das Verständnis der Richtlinien schriftlich bestätigen müssen. Für neue Mitarbeitende muss die Compliance Schulung integrierter Bestandteil des Onboarding-Prozesses sein.

9.4. Externe Überprüfung der Einhaltung der Compliance der Führungsverantwortlichen (Politik und Verwaltung)

Da dieser Fall aufgezeigt hat, dass insbesondere bei den Führungsverantwortlichen der Verwaltung sowie der politischen Führung das Verständnis um die Wichtigkeit der Einhaltung der Compliance gefehlt hat und diese als höchste Instanzen keiner Kontrolle unterliegen, fordert die GPK, dass auch die Führungsverantwortlichen sowie die politischen Verantwortlichen regelmässig betreffend persönlicher Einhaltung dieser Richtlinien sowie deren Kontrolle bei den ihnen unterstellten Mitarbeitenden überprüft werden. Dies kann analog den Sachbereichsrevisionen in der Verwaltung organisiert werden. Dazu soll eine externe Firma beauftragt werden, die diese Kontrolle in regelmässigen Abständen durchführt.

9.5. Überprüfung Rechtmässigkeit und allfällige Rückforderung

Da sich ehemalige Mitarbeitende gemäss vorliegenden Verträgen unrechtmässig bereichert haben, fordert die GPK die Stadt auf, die Rückforderungen der Entschädigungen von MeteoSchweiz oder gar die Einreichung von Strafanzeigen zu prüfen. Die Bürger sind über das gewählte Vorgehen sowie der Begründung des Entscheides zu informieren.

10. Weitere Schritte

10.1. Interne und externe Kommunikation

Der Bericht wird dem Parlament sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Kommunikation erfolgt anlässlich der Parlamentssitzung. Die Beantwortung von mündlichen oder schriftlichen Anfragen erfolgt ausschliesslich durch das Präsidium. Die GPK wird allfälligen IDG-Gesuchen der gebotenen Transparenz willen grosszügig nachkommen.